

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 4 (1912)
Heft: 1

Artikel: Berichterstattung über den schweizerischen Arbeitsmarkt
Autor: L.W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-349888>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie aus dessen Titel schon zu ersehen ist, bezieht sich der Vertrag auf die Berufsgruppen der Spengler und der Installateure aller Orte, in denen der Meisterverband Mitglieder hat. Dabei kommt grösstenteils die deutsche Schweiz in Betracht, in der französischen Schweiz nur die Städte Vevey, Montreux, Neuenburg, ferner Le Locle und La Chaux-de-Fonds. Im Vertragsgebiet werden zirka 4000 bis 4500 Arbeiter der betreffenden Berufe beschäftigt sein, von denen zurzeit etwas über 1600 Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes sind. Rechnet man die Installateure und Arbeiter in Metall-, resp. Blechwarenfabriken weg, so bleiben etwa 2300 Spengler, von denen gegenwärtig rund 1200 organisiert sind. Schon diese Angaben beweisen, dass dem Vertrag grosse Bedeutung zukommt, dies gilt um so mehr, als die in Frage kommenden organisierten Arbeiter zu den ältesten Berufsgruppen zählen, die den Metallarbeiter-Verband bilden und in ihrer Gesamtzahl rund 12 % der Mitgliedschaft des Verbandes ausmachen.

Auf den Inhalt des Vertrages, d. h. auf seine wichtigen Bestimmungen werden wir in der nächsten Nummer näher eintreten.



Berichterstattung über den schweizerischen Arbeitsmarkt.

Die Zentralstelle schweizerischer Arbeitsämter gibt sich seit einer Reihe von Jahren redliche Mühe, klare Bilder über die jeweilige Situation am Arbeitsmarkte zu erlangen. Wer die Monatsrapporte regelmässig sammelt, der vermag auch gute Relativzahlen über die Schwankungen am Arbeitsmarkte zu erhalten, aber mehr nicht. Wer dagegen die Publikationen des deutschen Reichsarbeitsamts oder der ähnlichen französischen und englischen Regierungsstellen regelmässig verfolgt, der merkt sofort, dass da wirkliche positive Arbeit zur Erkenntnis der Situation am Arbeitsmarkte geleistet wird. In der Schweiz ist dies bisher noch nicht der Fall. Den Schaden davon haben alle die Organisationen und Persönlichkeiten, die die Gestaltung am Arbeitsmarkte verfolgen müssen. In erster Linie sind das die Gewerkschaften, deren Aktionen ja zu ihrem Gelingen direkt eine günstige Gestaltung des Arbeitsmarktes voraussetzen. Aber im Ausland werden die zuverlässigen Berichte der statistischen Zentralstellen für den Arbeitsmarkt auch von allen möglichen anderen Praktikern beachtet. So richten die grossen Berliner Konfektionshäuser das Quantum der erzeugten Kleidungsstücke für den Massenbedarf direkt nach den Nachrichten über den Arbeitsmarkt, die sie aus den wichtigsten Industriegebieten erhalten.

Die Arbeiterschaft als Grosskonsumentin ist in ihrer Kaufkraft abhängig von der vorhandenen Lohnsumme und diese wiederum von dem Beschäftigungsgrade. Es sind nicht nur die Gewerkschaftsleiter, die von einer guten Berichterstattung über die Gestaltung des Arbeitsmarktes Vorteile ziehen könnten, sondern auch die Angehörigen anderer Berufsgruppen. Warum ist es nun der Zentralstelle schweizerischer Arbeitsämter, die nun sogar in neuester Zeit vom Bunde subventioniert wird, nicht gelungen, uns allmonatlich einen wirklich befriedigenden Rapport zu geben? An gutem Willen fehlt es wahrlich nicht, denn in den letzten Jahren ist die Berichterstattung immer mehr verbessert worden und auch die von den Praktikern gewünschte Promptheit der Berichterstattung ist zu konstatieren.

Der Grund liegt darin, dass die behördlichen Arbeitsämter die einzigen Berichterstatter für die Monatsrapporte sind. Wer nun ein wenig in der realen Praxis Bescheid weiss, der weiss genau, dass nur ein verschwindend kleiner Teil aller Stellenbestzungen durch die kommunalen und kantonalen Arbeitsnachweise vorgenommen wird. Der öffentliche Arbeitsnachweis ist natürlich unstrittig ein Fortschritt gegenüber dem « Umschauen » oder gegenüber der Regulierung des Arbeitsmarktes durch Inseratenplantagen und geldgierige Menschenfreunde unter den privaten Vermittlern. In diesem Stadium der Entwicklung, also heute noch in kleinen Städten und auf dem Lande, ist der Arbeitsnachweis durch eine öffentliche Körperschaft ein Fortschritt.

Die Arbeitsvermittlung ist aber für gewöhnlich der Beginn eines Arbeitsvertrages und der Arbeitsvertrag wird heutzutage immer mehr das Objekt erbitterter Kämpfe zwischen Arbeiter und Unternehmer. Die Kämpfe beschränken sich nicht nur auf ein Feilschen um Arbeitsbedingungen, sie werden heutzutage immer mehr um die Bestimmung des Charakters des Arbeitsvertrages geführt. Für den Unternehmer ist der Arbeitsvertrag ein reines und brutales Kaufgeschäft, er kauft die Arbeitsstunden wie er die Zentner Kohlen und die Ballen Seide kauft. Der Unternehmer wehrt sich dagegen, dass die Ware Arbeitskraft eine besondere Ware wird, die Rechte im Betrieb heischt. Der Arbeiter dagegen kann in dem Arbeitsvertrag keinen gewöhnlichen Kauf sehen, denn die « Ware » ist für ihn ein ungeheuer wichtiger Teil seiner Persönlichkeit, seine Lebenszeit. An Stelle des rein geschäftlichen Arbeitskaufes treten der Kollektivvertrag oder zum mindesten die Bestrebungen zur Einführung eines solchen. Individuelle Abmachungen einzelner Arbeiter mit einzelnen Unternehmern werden immer mehr in beiden Lagern als unsolidarische Seitensprünge verurteilt. Zwar sehen wir es gern, wenn einzelne

Unternehmer eigene Wege gehen und sehen es die Unternehmer gern, wenn einzelne Arbeiter individuell handeln. Aber die Rechtsvorstellung ist in beiden Lagern die vorherrschende geworden, dass anständige Menschen beim Abschluss von Arbeitsverträgen an die Interessen ihrer Klassengenossen denken. Während sich so als Folgewirkung und gleichzeitig als Mittel des Klassenkampfes eine Umwertung der Begriffe vom Abschluss des Arbeitsvertrages abspielt, bleibt der Staat und die Kommune mitsamt den Arbeitsämtern auf dem *veralteten Standpunkt*, dass der Abschluss eines Arbeitsvertrages eine Angelegenheit sei, bei der nur die zwei Beteiligten mitzusprechen haben.

Auf der einen Seite aber erklären die Gewerkschaften immer entschiedener, dass jeder Berufskollege bei der Annahme von Arbeit erst an die Interessen der Gesamtheit und dann an sich denken soll. Ebenso erklären die Unternehmerverbände, dass ein Unternehmer bei der Einstellung von Arbeitern in erster Linie an die Unternehmergesamtheit und dann an seinen Vorteil denken soll. Die *Gewerkschaften* einerseits und die *Unternehmerverbände* andererseits stellen an ihre Mitglieder Anforderungen beim Abschluss von Arbeitsverträgen. Wenn nun Organisationen an ihre Mitglieder Forderungen stellen, so müssen sie ihnen auch die Möglichkeit zu ihrer Erfüllung geben. Wenn Gewerkschaften und Unternehmerverbände wollen, dass ihre Mitglieder ihre Mahnungen beim Abschluss von Arbeitsverträgen wirklich beachten, so müssen sie für ihre Mitglieder Arbeitsnachweise einrichten. Der Arbeitsnachweis der Gewerkschaften entwickelt sich häufig aus den Institutionen der Arbeitslosenunterstützung, der Wanderunterstützung und endlich aus den Bedürfnissen der Propaganda. Kein vernünftiger Vorstand einer Sektion wird einem Berufskollegen bei Auszahlung der Unterstützung nicht recht gerne eine ihm bekanntgewordene offene Stelle mitteilen. Kein vernünftiger Sektionsleiter wird es unterlassen, einen arbeitslos gewordenen tüchtigen Agitator unter der Hand zu placieren oder in einem Betrieb, wo die Organisation stagniert, energische Leute unterzubringen. Sobald nun diese Tätigkeiten regelmässig und in grösserem Massstab vorgenommen werden, so haben wir eben einen *gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis*. Ebenso führen die Anwendung schwarzer Listen, der Import billiger Arbeitskräfte aus dem Ausland und endlich die Züchtung gelber Organisationen die Unternehmerverbände sukzessive dazu, *Unternehmerarbeitsnachweise* zu gründen. Wenn eine Zentralstelle den Arbeitsmarkt wirklich erfassen will, so muss sie die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände in ihre regelmässigen Publikationen hineinbeziehen. Es ist richtig, die Organisationen

beider Klassen betrachten die Arbeitsnachweise als Kampfmittel und die Zahl der angemeldeten Stellessuchenden und offenen Stellen hängt nicht nur ab von der Konjunktur, sondern von den jeweiligen wirtschaftlichen Machtverhältnissen. Und doch ist auch darin ein Symptom der Konjunktur zu erblicken. In Krisenzeiten werden sich bei den Nachweisen der Unternehmer mehr Arbeitssuchende melden, denn Not bricht bekanntlich Eisen. Dagegen werden sich in Zeiten grossen Arbeiterbedarfs mehr Unternehmer an die Gewerkschaften um Arbeiter wenden — auch solche, die sonst Rotkoller haben. *Trotz ihres Kampfcharakters sind die Organisationsnachweise für die Erfassung der Lage am Arbeitsmarkt ungeheuer wichtig.* Die Zentralstelle schweizerischer Arbeitsämter soll alle Mittel anwenden, um sowohl die Gewerkschaften als auch die Unternehmerverbände dazu zu bringen, dass sie auf besondere gleichartige Formulare Monatsrapporte machen. Der allgemeine volkswirtschaftliche Nutzen der Arbeitsmarktsstatistik ist bedeutend genug, um eventuell auch einen gelinden staatlichen Zwang auf die Arbeitsnachweise auszuüben, die sich dieser Berichterstattungspflicht entziehen. Sobald die Zentralstelle schweizerischer Arbeitsämter wirklich in der Lage ist, sowohl von den Unternehmerverbänden als von den Gewerkschaften regelmässig Material über den Gang der Arbeitsvermittlung zu erhalten, kann sie ihre monatlichen Rapporte in erster Linie auf die einzelnen Berufe ausdehnen. Heute ist es freilich der Zentralstelle noch nicht möglich, in ihren Monatsberichten den Arbeitsmarkt in den einzelnen Berufen zu schildern, wenn sie sich nicht blamieren will. Die grössten schweizerischen Industrien nämlich, wie die Textil-, die Maschinen-, die Uhren- und die Schokoladenindustrie wenden sich bei Arbeiterbedarf nicht an die Arbeitsämter der Behörden, und die arbeitslosen Lohnarbeiter dieser Grossindustrien wenden sich an ihre Gewerkschaft oder an die Industriellen. An das Arbeitsamt wenden sie sich nur dann, wenn sie ausserhalb ihres Berufes Arbeit suchen. Beispielsweise zeigt uns das Arbeitsamt Winterthur in manchem Monat geringer Beschäftigung in der Maschinenindustrie einen günstigen Stand des lokalen Arbeitsmarktes, weil das Arbeitsamt dieser Gemeinde mit der grössten Industrie der Stadt nichts zu tun hat. Wenn wir aber erst einmal in regelmässigen Monatsrapporten erfahren, wie die Konjunktur in jedem einzelnen Beruf steht, so werden auch die ausländischen Arbeiter, die von Deutschland oder Oesterreich in die Schweiz ziehen wollen, schon vor Ueberschreiten der Grenze auf den Auszahlungsstationen der Reiseunterstützung erfahren können, ob es möglich ist, leicht in der Schweiz Arbeit zu erhalten oder nicht. Heute kommt man-



cher ausländische Arbeiter in die Schweiz und muss konstatieren, dass der Arbeitsmarkt keine Aussicht auf Arbeit bietet. Hübsche Ersparnisse werden auf derartigen unfreiwilligen Schweizerreisen verpulvert. Man kann nämlich aus den jetzigen Zahlen der Zentralstelle schweizerischer Arbeitsämter schon darum nicht allzuviel erkennen, weil sich die Konjunktoren in den verschiedenen Berufen ausgleichen und so der Tiefstand oder der Hochstand eines Berufes niemals so recht zum Ausdruck kommt.

Wer sich die Mühe nimmt, ein Heft des deutschen Reichsarbeitsblattes durchzublättern, der wird überrascht sein, wie die deutschen Behörden alles Material der Gewerkschaften, der Unternehmerverbände und der Krankenkassen sorgfältig registrieren, um nur ja ein genaues Bild des Arbeitsmarktes zu bieten. Vergleicht man dagegen das dünne Bulletin der schweizerischen Zentralstelle, so sieht man, was in der Schweiz auf diesem Gebiete noch zu tun ist. Die Kosten einer guten Arbeitsmarktberichterstattung sind schon deshalb nicht hoch, weil wirklich sorgfältige Monatsberichte von allen Interessenten gern abonniert werden. An zuverlässigen Berichten über den Arbeitsmarkt sind die Arbeiter lebhaft interessiert, denn die Ware Arbeitskraft ist leider die einzige Ware, mit der der Arbeiter auf dem Weltmarkt steht. Wer den Markt einer Ware kennt, der hat Aussicht, ihn zu beherrschen. Die Gewerkschaft muss zur Erreichung ihrer Ziele den Arbeitsmarkt beherrschen und darum müssen wir einen Ausbau der Berichterstattung über den Arbeitsmarkt anstreben. Die heutige Zentralstelle tut ihr Möglichstes, aber ihr Tätigkeitsgebiet ist zu eng begrenzt. Die eidgenössische Subvention allein vermag keine Wunder zu wirken. L. W.



Syndikalistische Illusionen.

Der Rückgang, den die syndikalistische Richtung in der Gewerkschaftsbewegung der romanischen Länder, besonders Frankreichs, Italiens und der welschen Schweiz, erfahren hat, genügte noch nicht, die Theoretiker des Syndikalismus von ihren Illusionen zu heilen. Ein Beispiel hierfür ist der syndikalistische Schriftsteller Christian Cornelissen, ein Holländer, von der Schule Domela Nuivenhuys, der seit einer Reihe von Jahren schon in Frankreich lebt. Sein Hauptsteckenpferd ist die Bekämpfung der deutschen Gewerkschaftsbewegung, welche seiner Ansicht nach die Hauptschuld trägt an der Versumpfung der Gewerkschaftsbewegung im mittleren und östlichen Europa. da sie dort «überall gewissermassen vorbildlich war».

In einer im «Archiv für soziale Gesetzgebung und Politik» veröffentlichten Abhandlung sucht Cornelissen den Beweis für seine Behauptungen zu erbringen.

Die Veränderungen, die im internationalen Gewerkschaftswesen zutage treten, werden von ihm als eine Erschlaffung, als ein Sichzufriedengeben bezeichnet, welches sich gewisser Arbeiterkategorien zu bemächtigen scheint, die den Wunsch haben, sich der bestehenden Gesellschaftsordnung anzupassen. An diese «wenig ermutigende Erscheinung» knüpft Cornelissen aber die Hoffnung, dass in demselben Masse, als die kapitalistische Produktion um sich greift, sich auch die Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Industrien und Ländern ungleichartiger Zivilisation immer mehr ausgleichen werden, so dass die Vorteile von heute, welche den begünstigteren und konservativ gerichteten Elementen zustatten kommen, sich immer mehr vermindern und allmählich verschwinden werden.

Wenn Cornelissen und seine Anhänger sich die Mühe geben wollten, unsere Gewerkschaftsbewegung ernsthaft zu studieren, so würde ihnen klar werden, dass auch wir mit der Ausgleichstendenz rechnen, unsere Bestrebungen gehen aber dahin, darauf hinzuarbeiten, dass sich der Ausgleich nicht in absteigender Richtung der bessergestellten Arbeiterschichten vollziehe, sondern im aufsteigenden der schlechtergestellten.

Die Stellungnahme der deutschen Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbewegung zur Frage der Feier des 1. Mai wird scharf getadelt. «Man fühlt es wohl,» ruft Cornelissen voll Entrüstung aus, «die revolutionäre Demonstration des 1. Mai in Deutschland ist tot!» Dann fährt er fort: «Angesichts des Einflusses, welchen die deutsche Bewegung immer auf die vielen andern Länder ausgeübt hat, wird man nicht verwundert sein, dass die Reaktion nach rechts, die in diesem Lande vor sich ging, in mehreren kleinen Ländern ihre Reflexwirkung hatte, sie manifestierte sich in der Gewerkschaftspresse durch das in den Vordergrundstellen der Unabhängigkeit der gewerkschaftlichen Organisation und wohl auch in der Politik durch die Tatsache, dass die Führer des parlamentarischen Gewerkschaftswesens offen für den rechten Flügel der Sozialdemokratie Stellung nahmen, für den der sogenannten Reformisten und Revisionisten. In gewissen Ländern, wo es gegenüber der revisionistischen Bewegung eine gut organisierte revolutionäre Gewerkschaftsbewegung gibt (wie in Italien, in Holland und der Schweiz), sehen wir die erstere aus Opposition selbst bis an jene extremen Grenzen zurückweichen, an welchen die Differenzen gegenüber den bürgerlichen Reformisten schon völlig verwischt erscheinen.»